

Amtliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85 „Husum Shopping Center“ der Stadt Husum

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum hat in seiner Sitzung am 21.05.2015 beschlossen, für den Bereich des ehemaligen Hertie-Kaufhauses begrenzt im Norden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Schloßstraße, im Osten durch die Grundstücke westlich des Schloßgangs bei Einbeziehung der Flurstücke 8/8 und 246 in den Geltungsbereich, im Süden durch die Großstraße, im Westen durch die östlichen Grundstücksgrenzen von Neustadt einschließlich Quickmarkt sowie des Verbindungsweges zwischen Großstraße und Quickmarkt unter Einbeziehung des Grundstückes Großstraße 13 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufzustellen (siehe kartenmäßige Darstellung), der im Wesentlichen folgende Festsetzungen beinhalten soll:

- zur Art der baulichen Nutzung – Kerngebiet MK
- zum Maß der baulichen Nutzung – Grundflächenzahl GRZ
- zur Bauweise
- zur Geschossigkeit und Höhe der Gebäude
- zu Baugrenzen und ggf. Baulinien
- zu Verkehrsflächen und Stellplätzen und deren Zufahrten
- zum Immissions- und Umweltschutz
- zur Erschließung
- zur Gestaltung baulicher Anlagen



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen B-Plans 85 einschließlich Begründung sowie weiterer erläuternder Pläne in der Zeit

vom 29. Juni bis zum 29. Juli 2015

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG, vor den Zimmern 321/322, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

Mo. - Mi./Fr.	08:30 – 12:00 Uhr
Do.	07:00 – 16:00 Uhr
1. Do. im Monat	07:00 – 18:00 Uhr

öffentlich aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Planungsabteilung der Stadt Husum, Tel. 04841-666-640 oder 666-641 auch andere Zeiten vereinbart werden. Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Husum, 18. Juni 2015

gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 18.06.2015 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.